

Pandemieplan



Betrieb des Hallenbades Wettringen
unter den Bedingungen einer Pandemie

Stand: 27.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Prämissen

- 1.1. Einordnung
- 1.2. Ausschluss

2. Begrenzung der Besucherzahl

- 2.1. Badebetrieb
- 2.2. Sport-/Trainings- und Kursbetrieb

3. Verhaltensregeln

4. Abstandsregeln

- 4.1. Eingangsbereich
- 4.2. Flure/Gänge
- 4.3. Umkleide/Garderoben
- 4.4. Duschräume

5. Hygiene und Infektionsschutz

6. Nachvollziehbarkeit

1. Prämissen

1.1. Einordnung

Das Hallenbad Wettringen ist ein öffentlicher Raum. Es unterscheidet sich von Institutionen wie Schulen durch das Schwimm- und Badewasser. Alle derzeitigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren, wie z.B. die Grippe- und Corona-Viren, nicht über das Badewasser übertragen werden können. Sie werden durch das Chlor sicher abgetötet. Damit besteht in Schwimmbädern keine besonderen Infektionsrisiken, es gelten die Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden auch angezeigt sind.

1.2. Ausschluss

Dieser Pandemieplan bezieht sich zunächst nur auf den Badebetrieb. Während der Pandemie finden keine Veranstaltungen und Wettkämpfe im Hallenbad statt.

2. Begrenzung der Besucherzahlen

2.1. Badebetrieb

Damit die Besucher/-innen eine angemessene Chance erhalten, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, ist es erforderlich, die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher/-innen zu verringern. Die maximale gleichzeitig anwesende Besucherzahl des Hallenbades unter den Pandemiebedingungen wird auf 25 Personen, ab einem Alter von 6 Jahren, begrenzt. Die Nutzerzahl bezieht sich immer auf die Gesamtpersonenzahl im Gebäude, einschließlich Foyer, Umkleiden, Duschen sowie WC-Räume.

Damit die Besucherzahl überwacht werden kann, ist eine vorherige Anmeldung für das jeweilige öffentliche Schwimmangebot (Familienbad, Bahnenschwimmen u.a.) bei der Gemeinde Wettringen vorzunehmen.

2.2. Sport-/Trainings- und Kursbetrieb

Für den Sport- und Trainingsbetrieb, wie das Bahnenschwimmen, kann das Schwimmerbecken mit 2 Leinen in 3 Bahnen aufgeteilt werden. Somit kann auf den beiden Außenbahnen in eine Richtung hintereinander geschwommen werden und auf der Innenbahn im Reisverschlussverfahren in die andere Richtung.

Das Becken ist 25 m lang, sodass auf jeder Bahn max. 10 Personen mit genügend Abstand schwimmen können. Selbst wenn einmal ein Schwimmer überholt werden müsste, ist dies mit Abstand möglich.

Für den Kursbetrieb, wie z.B. Wassergymnastik, wird die Fläche des Hubbodens genutzt. Die Größe beträgt 88 m². Am Kursbetrieb können max. 10 Personen teilnehmen.

3. Verhaltensregeln

Besucher/-innen müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv minimieren. Dazu werden überall im Hallenbad Verhaltensregeln ausgehängt, welche von den Besucher/-innen zu befolgen sind. Diese sind dem Pandemieplan beigefügt.

4. Abstandsregeln

Für die Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln für den öffentlichen Raum von min. 1,5 m sind die Besucher/-innen verantwortlich. Hinweisschilder und Markierungen sollen sie dabei unterstützen. Das Hallenbad-Personal wird die Besucher/-innen bei Nichteinhaltung um Korrektur ihres Verhaltens bitten.

4.1. Eingangsbereich

Im Eingangsbereich des Bades, vor dem Drehkreuz, werden Hinweisschilder mit der Aufschrift "Bitte 1,5 m Abstand halten" aufgestellt. Auf dem Fußboden werden Markierungen angebracht, um den Besucher/-innen das Einhalten der 1,5 m Abstandsregelung zu erleichtern.

4.2. Flure/Gänge

Auch in den Fluren/Gängen wird auf die Abstandregelungen hingewiesen.

4.3. Umkleiden/Garderoben

Das Umkleiden darf in den Einzelkabinen geschehen oder mit max. 4 Personen gleichzeitig in der Sammelumkleidekabine.

Es steht lediglich jeder dritte Spind zur Verfügung, die anderen Spinde werden verschlossen.

4.4. Duschräume

Vor den Duschräumen werden die Besucher mit Hinweisschildern "Dusche mit maximal drei Personen gleichzeitig nutzen" auf die Abstandsregelungen hingewiesen.

5. Hygiene und Infektionsschutz

5.1. Hygienemaßnahmen

Die notwendigen Desinfektionsmittel werden vorgehalten und die Mitarbeiter auf deren Anwendung hingewiesen. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist bis in die Umkleieräume vorgeschrieben und bei Betreten des Bades müssen die Hände desinfiziert werden.

5.2. Schwimmhilfsmittel und Spielmaterialien

Poolnudeln, Schwimmreifen und sonstiges Material aus dem Bestand des Hallenbades werden nicht ausgegeben. Eigene Schwimmhilfsmittel können mitgebracht werden. Die Nutzer/-innen sind für die Desinfektion selbst verantwortlich.

5.3. Vermeidung von Infektionen bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich in Fällen von Hilfeleistungen bei Unfällen im Hallenbad nicht einhalten, hier muss das Personal dem Badegast nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistungen werden Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt. Fehlt bei dem Verunfallten die Reaktion auf Ansprache bzw. Berührung und ist keine Atembewegung sichtbar (PRÜFEN) ist sofort der Rettungsdienst zu alarmieren (RUFEN) und unverzüglich mit der Herzdruckmassage bzw. der kardiopulmonalen Reanimation zu beginnen (DRÜCKEN).

Die Wiederbelebungsmaßnahmen durch Ersthelfer beschränken sich bei unbekanntem Hilfsbedürftigen auf die Herzdruckmassage und den Einsatz von öffentlich zugänglichen Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED). Auf die Atemspende soll in diesen Fällen verzichtet werden.

6. Nachvollziehbarkeit

Um im Falle einer festgestellten Infektion, die möglicherweise infizierten Mitschwimmer identifizieren zu können, ist es zwingend notwendig, dass die Besucher/-innen vor dem Baden ein Kontaktformular ausfüllen bzw. ausgefüllt abgeben. Dieses Formular ist dem Pandemieplan beigelegt.